Bei Gelegenheit der Geburt des Königlichen Enkels Friedrich August, erstgeborenen Sohnes des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, 24. Mai 1865.

Lieber Staatsminister von Behr. Wenn uns die Milde des Höchsten mit Wohlthaten segnet, dann fühlt der Mensch sich doppelt verpflichtet, auch nach seinen Kräften den Mitmenschen wohl zu thun und Milde gegen dieselben zu üben. Dieses Gefühl bestimmt mich, die große Gnade, welche Gott in diesen Tagen mir und meinem Hause und Lande hat zu Theil werden lassen, durch einen umfassenden Gnadenact zu feiern.

Habe ich auch bereits in vielen einzelnen Fällen denjenigen Personen, welche in die aufrührerischen Bewegungen des Mai 1849 verwickelt waren, Gnade angedeihen lassen, so will ich doch diese Begnadigung jetzt auf alle dabei Betheiligte ausdehnen, und sowohl Denjenigen, welche noch als Flüchtlinge im Auslande weilen, straffreie Rückkehr gestatten, als Denen, welche, wegen erlittener Strafe oder noch anhängiger Untersuchung, der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen sind, Wiederherstellung in dieselben gewähren.

Ich beauftrage Sie daher, durch das Justizministerium in Vernehmung mit dem Ministerium des Innern die erforderliche Verfügung mir zur Genehmigung vorlegen zu lassen, und dieses Handschreiben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Dresden, den 27. Mai 1865. Ihr wohlgeneigter

Johann.

(Abgedr. im Dresdner Journal 1865. Nr. 121. S. 493.)

* * *

Die vielfachen Beweise treuer Liebe und Anhänglichkeit, die Mir aus Anlaß der Geburt Meines Enkelsohnes, des Prinzen Friedrich August, von Behörden und Corporationen des Landes, sowie aus allen Ständen Meines Volkes zugegangen sind, die lebhafte und herzliche Theilnahme an diesem glücklichen Ereignisse,

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id383031729/36